

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Ich beziehe bzw. habe beantragt: Wohngeld Arbeitslosengeld II Kindergeldzuschlag Sozialhilfe/Grundsicherung

Familienname, Vorname, der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____

Aktenzeichen /BG-Nr. _____

Bankverbindung (Name der Bank) _____

IBAN: _____

BIC: _____

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name, Anschrift der Schule/Kindertageseinrichtung _____

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für persönlichen Schulbedarf
(für Leistungsempfänger nach dem SGB II bzw. SGB XII ist eine Antragstellung nicht erforderlich; die Leistungsgewährung erfolgt automatisch)
- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- für mehrtägige Fahrten bzw. Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten vorlegen.)
- für Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage "Lernförderbedarf" ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

- Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
- Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.
Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Achstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII). Ja Nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Die unter A. genannte Person nimmt wöchentlich an _____ Tagen in der Woche am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt wöchentlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft _____

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins _____

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Einverständniserklärung:

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich als Sachleistungen erbracht. Ich bin damit einverstanden, dass die dafür erforderlichen persönlichen Daten an den Leistungserbringer übermittelt werden.

Bankverbindung der Leistungsanbieter (Essensanbieter, Verein, Schule etc.)

Name der Bank

Konto-Nr.

BLZ:

IBAN

BIC

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Ich bestätige, dass ich die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzhinweise nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen habe.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters des/der
Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Persönlicher Schulbedarf

Der jährliche persönliche Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler wird für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII von Amts wegen gewährt. **Für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag ist die Leistung gesondert zu beantragen.**

Ein- oder mehrtägige Klassenfahrten bzw. Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen. Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Hinweis:

Werden Kontoauszüge vorgelegt, **dürfen bei Ausgaben** (nicht jedoch bei Einnahmen) **Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung** (nicht die Höhe) geschwärzt werden, **wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen, Gewerkschaften, Gesundheit oder Sexualleben.**

Hinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenerhebung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Amberg, Marktplatz 11 92224 Amberg bzw. das jeweils zuständige Fachamt. Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens/Ihres Antrages bzw. zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a,b,c,e und Art. 9 Abs 2 Buchst. a, b der DSGVO.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Amberg bzw. beim zuständigen Fachamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung erforderlich ist.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Kontaktdaten:

- **Verantwortlicher:**
Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg
- **(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:**
Herr Wolfgang Meier, Zeughausstr. 1 a, 92224 Amberg, datenschutz@amberg.de
- **Landesdatenschutzbeauftragter:**
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Tel: 089/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de